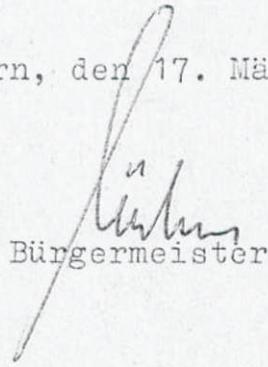




stücksgrenze der Flurstücke Nr. 2098 und 2101 im Gewinn  
"Fischkasten" darf nicht überbaut werden.

- 7.) Sämtliche Baugrundstücke sind an öffentlichen Verkehrsflächen mit einer Einfriedigung zu versehen. Die Höhe der Einfriedigung darf nicht mehr als 1,00 m, an Kreuzungen und Straßeneinmündungen nicht mehr als 0,80 m betragen.

Walldürn, den 17. März 1970

  
Bürgermeister